

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Auswirkung des Fachkräftemangels auf die Öffnungszeiten der Kinderhäuser in städtischer Trägerschaft - Anpassung der Öffnungszeiten Ergänzungen und Veränderungen nach der Beratung im KUBIS
Bezug:	6/2023, 6a/2023, 6b/2023, 6d/23, Antrag der SPD-Fraktion
Anlagen:	Anlage 1 der Vorlage 6c-2023.docx

Beschlussantrag:

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel einer stabilen und verlässlichen Angebotsstruktur in den städtischen Kinderhäusern. Dabei soll der vorgegebene Personalschlüssel eingehalten werden. Daher wird der Umsetzung der strukturellen Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel (ausführlich dazu Vorlage 6/2023) mit den folgenden Präzisierungen, Ergänzungen und Veränderungen zugestimmt:

- sämtliche freie Stellen stehen weiterhin im Stellenplan zur Verfügung
- gezielte Personalakquise für erweiterte Angebote, um erhöhte Betreuungsbedarfe zu versorgen
- für Spätdienste in Kinderhäusern bis 17:30 Uhr sollen neue (und ggf. übertarifliche) Anreize geschaffen werden
- Betreuung durch Eltern an Nachmittagen nach Schließung der Kinderhäuser soll ermöglicht werden

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der strukturell bedingt verkürzten Öffnungszeiten sinken sowohl die Elternbeiträge als auch die FAG-Zuweisungen. Da diese Veränderungen jedoch lediglich die bereits bestehende aktuelle Situation der letzten beiden Jahre abbilden, sind diese Einnahmeverluste auch schon in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eingetreten. Den Einnahmeverlusten stehen jedoch deutlich geringere Personalkosten gegenüber, da ganzjährige Personalstellen nicht besetzt werden konnten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach der Veröffentlichung der Vorlage 6/2023 gab es zwei Stellungnahmen des Gesamtelternbeirates (dazu Vorlagen 6a und 6b/2023) mit kritischen Anmerkungen zum Vorhaben und einer Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotssituation. Darüber hinaus lagen Hinweise und Anregungen aus dem themenbezogenen Workshop vom 02.12.22 und weitere Fragestellungen der Gemeinderatsfraktionen aus der Befassung der Vorlage im Ausschuss des KuBiS am 12. Januar vor. Am 25.01. wurden seitens der SPD Fraktion weitere Anträge eingereicht (6d/2023). Die Verwaltung hat sich umfassend mit allen Vorschlägen auseinandergesetzt (ausführlich dazu Anlage 1).

Auf die wichtigsten Äußerungen und Vorschläge wird im Folgenden eingegangen, so dass für die weitere Entscheidungsfindung ein vollständiges Bild zur Verfügung steht.

- Betreuungsangebote bis 17:00/17:30 Uhr
Auf der Grundlage der Nutzerfrequenzanalyse (NFA) aus dem Jahr 2019 (insg. 35 Kinder in allen städt. KH um 17:00 Uhr, insg. 11 Kinder um 17:30 Uhr) geht die Verwaltung davon aus, dass die Anzahl der Plätze im Erweiterten Angebot bis 17:00 bzw. 17:30 Uhr, die sich aus der aktualisierten Öffnungszeitenstruktur ergeben, genügen wird, um die aktuellen Bedarfe zu erfüllen. Insgesamt werden für diese Zeiten (17:00/17:30 Uhr) 120 Plätze zur Verfügung stehen. Allerdings werden die Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung angeboten werden können. Selbstverständlich sind die Zahlen aus 2019 nicht gänzlich übertragbar, sie geben aber einen deutlichen Hinweis, der auch durch die aktuellen Erfahrungen gestützt wird.

Aufgrund des Personalmangels bietet derzeit nur ein Kinderhaus in einer Gruppe eine Öffnungszeit bis 17:00 bzw. 17.30 Uhr an. Die Angebote mussten bereits in den vergangenen Jahren reduziert werden.

Sollte sich auf der Grundlage des Anmeldeverfahrens herausstellen, dass der Bedarf bis 17:00/17:30 Uhr in der Summe höher ist als das Angebot, wird die Verwaltung gezielt Personal suchen, um bedarfsgerecht weitere Plätze im Erweiterten Angebot zu schaffen.

- Wohnortnahe und ausreichende Betreuung bis 16:30 Uhr
Es ist vorgesehen, weiterhin in allen Sozialräumen mindestens eine Einrichtung mit Betreuungszeiten bis 16:30 Uhr an drei bis fünf Tagen anzubieten. Sollte sich dies mit den vorhandenen Personalressourcen aktuell nicht realisieren lassen, wird gezielt und mit höchster Dringlichkeit Personalakquise für diese Einrichtungen betrieben.
- Fachkräfte in den Frühbausteinen
Während der Frühöffnungszeit von 7:00 bis 7:30 Uhr müssen mindestens zwei Personen in der Kita anwesend sein, davon mindestens eine Fachkraft. Grundsätzlich könnten 2 Zusatzkräfte als Ersatz der zweiten Fachkraft eingesetzt werden, in der Praxis zeigt sich jedoch, dass hierfür weder Zusatzkräfte zur Verfügung stehen noch diese eine verlässliche Betreuungssituation bieten können.
- Nichtfachkräfte/Eltern übernehmen Betreuung in den späten Nachmittagsstunden
Dies ist möglich, wenn die Betreuung im direkten Anschluss und unabhängig von der

städtischen Betreuung erfolgt. Dies hat rechtliche Gründe. Möglich ist, dass einem Elternverein die Räumlichkeiten vertraglich überlassen werden. Vereinsmitglieder könnten dann die Betreuung der Kinder übernehmen. Die Stadt lässt aktuell einen entsprechenden Mustervertrag und eine Mustersatzung zur Vereinsgründung ausarbeiten. Der Verein kann auch weitere Personen z.B. Studierende anstellen, die Betreuungszeiten übernehmen (hier gelten dann nicht die Personalschlüssel und Anforderung an die Zusatzkräfte, die für städtische Kinderhäuser vorgeschrieben sind). Die Finanzierung erforderlicher Honorarmittel sind zwischen den Vereinen und der Verwaltung zu klären.

- Keine Stelle wird gestrichen
Entgegen den geäußerten Befürchtungen wird die neue Angebotsstruktur nicht zur Folge haben, dass unbesetzte Stellenanteile eingespart werden. Sie werden auch nicht aus dem Stellenplan gestrichen. Die Mittel zur Finanzierung der Stellen stehen weiterhin bereit.
- Anreize für Betreuung in den „Spätschichten“
Die Stadt führt mit dem Personalrat Gespräche über die Möglichkeit von finanziellen Anreizen für Erzieher_innen, die an frühen Abendstunden (bis max. 17:30 Uhr) oder Freitagnachmittagen in den Kinderhäusern arbeiten. Zudem soll die im Tarifvertrag vereinbarte Zulage für Anleitungstätigkeit auch für Anleitung von DHBW-Studenten gelten. Beide Ansätze sind übertarifliche Lösungen und es muss eine Zustimmung des Personalrats und des Gemeinderats vorliegen.
- Ausbildung ausbauen und verstärkt fachfremde Einstellungen vornehmen
In der Abteilung Kindertagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren der Bereich der Ausbildung (siehe TIP, Vorlage 5/2023) und Beschäftigung massiv ausgebaut. Dies bezieht sich auf sämtliche Bereiche und Zugangsqualifikationen wie PIA-Stellen, Berufspraktikant_innen, DHBW-Studierende, Quereinsteiger_innen, Zusatzkräfte (z.B. fachfremde Personen, Studierende), FSJ und hauswirtschaftliche Kräfte. Sämtliche geeignete Auszubildende werden nach Abschluss übernommen, auch wenn gewünschte Stellenanteile über freie Stellenanteile in KH hinausgehen.

Auszubildende werden noch stärker unterstützt

Die Betreuung und Begleitung der Auszubildenden wurde ausführlich in Vorlage 5/2023 beschrieben. Die Auszubildenden werden die gesamte Ausbildung über intensiv begleitet und beraten (z.B. bei Problemen in der Einrichtung, bei schulischen Problemen etc.). Ausländische Auszubildende werden durch städtische Sprachkurse unterstützt. Es ist gelungen, die Abbruchquote deutlich zu reduzieren. Zusätzlich werden über 60 städtische Wohnungen für junge Auszubildende u.a. in erzieherischen Berufen geschaffen (Umbau IB-Gebäude Eugenstraße zu Wohnungen, Projekt Hechinger Eck).

Personalgewinnung und Personalbindung

Die Stadtverwaltung wirbt mit größeren und auch kleineren Maßnahmen intensiv im Personal in den Kinderhäusern. Im Folgenden kann nur auf einige der Maßnahmen eingegangen werden. Details finden sich u.a. in folgenden Vorlagen: 115/2019, 135/2019, 93/2020, 291/2020, 334/2021, 156/2022, 257/2022, 37/2023

Die Erzieher_innen sollen in den Einrichtungen von allen Tätigkeiten entlastet werden, die nicht direkt mit der Arbeit mit den Kindern zu tun haben. Dazu wurden

Hauswirtschaftskräfte flächendeckend eingestellt. Den Auszubildenden werden frühzeitig Übernahmeangebote gemacht. Die angebotenen Stellen sind unbefristet. Die Vergütung erfolgt direkt in Erfahrungsstufe 2 (und nicht in Stufe 1, wie eigentlich vorgesehen).

Die Stadtverwaltung ist bemüht, allen Beschäftigten einen Arbeitsvertrag nach individuellem Stundenwunsch anzubieten. Gleichzeitig erschwert dies in Teilen die Dienstplangestaltung.

Seit einigen Jahren werden alle Schwangerschaftsvertretungen unbefristet ausgeschrieben. Seit 2023 gilt dies auch für Leitungskräfte in Kitas bis SuE 13.

Über das Projekt TIP werden Geflüchtete unterstützt auf dem Weg zu einem erzieherischen Beruf. Bewerbungsverfahren wurden mehrfach beschleunigt und individuelle Einzelfallberatung zu Aufenthaltstitel etc. vorgenommen.

Bezüglich der Gewinnung von Nichtfachkräften ist die Stadt aktuell in Gesprächen mit der Leitung der Universität Tübingen, um über eine breit angelegte Akquise verstärkt Studierende für eine Betreuungstätigkeit für die Frühbausteine und die Nachmittagsbetreuung zu gewinnen. Erfahrungen zeigen aber, dass ein verlässlicher Einsatz von Studierenden aufgrund der Semesterferien und verändernden Vorlesungsplänen sowie Klausurenphasen etc. problematisch sein kann.

Bürgermeisterin, Fachbereichsleitung und Abteilungsleitung besuchen – wenn gewünscht – alle Beschäftigten bei Dienstjubiläen persönlich am Arbeitsplatz und nehmen sich Zeit für lange Gespräche zur Situation in den jeweiligen Kinderhäusern.

- Grundsätzliche Bemühungen zur Personalgewinnung in der Stadtverwaltung
Im Rahmen des stadtinternen Projektes „Mitarbeitende finden und binden“ werden eine große Vielzahl und Vielfalt unterschiedlichster Ansätze und Ideen (Homepage überarbeiten, Landing Page für Stellen und Ausbildung, freiwillige Sozialleistungen, Jahresarbeitszeitkonten, Prämienmodelle, Mentoring für neue MA u.v.m.) bearbeitet im Hinblick auf die Optimierung und Verbesserung der Situation in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung
- Arbeitgeber/Universität mit Betriebskitas haben Wettbewerbsvorteile und stellen sich ihrer Verantwortung
Die Stadt führt Gespräche mit der Universität Tübingen/Studierendenwerk mit dem Ziel, wieder verstärkt Betreuungskapazitäten zu erstellen und Verantwortung zu übernehmen (vgl. UKT). Insbesondere das Studierendenwerk hat sich dieser Verantwortung entzogen. Darüber hinaus sieht die Verwaltung auch die großen Arbeitgeber der Stadt in der Pflicht, Angebote für die Kinderbetreuung zu machen – aber auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.
- Informationen des Gemeinderates
Der Gemeinderat wird halbjährlich über die Personalsituation in der Kindertagesbetreuung und in der Schulkindbetreuung sowie über Möglichkeiten von Öffnungszeitenenerweiterungen informiert.

2. Lösungsvarianten

- 2.1. Pro Planungsgebiet soll es eine Schwerpunkt-Einrichtung geben, die für berufstätige Eltern weiterhin eine lange Öffnungszeit von 45 und 50 Std./Woche anbietet. Das restliche Personal soll so auf die anderen Einrichtungen verteilt werden, dass alle in der Bedarfsplanung aufgeführten Gruppen in Betrieb bleiben und somit ausnahmslos jedem Kind ein Platz angeboten werden kann. Bei der vorzunehmenden Öffnungszeitberechnung müssen die freien Stellen als nicht besetzt einkalkuliert werden.

Eine erste überschlägige Berechnung hat ergeben, dass diese Angebotsstruktur nur dann möglich wäre, wenn (außerhalb der Gruppen mit 45 bzw. 50 Stunden) nicht mehr als 200 % Fachkräfte je weitere Gruppe eingesetzt werden müssten. Dies wäre nur bei Öffnungszeiten von 28,75 Stunden wöchentlich möglich. Über diese Öffnungszeit hinaus würde eine dritte Fachkraft erforderlich, die aufgrund der offenen Stellensituation nicht vorhanden wäre.

Diese Lösung hat zwei entscheidende Nachteile:

Neben den wenigen Ganztageseinrichtungen wären in allen weiteren Einrichtungen lediglich ein Grundangebot mit 28,75 Stunden möglich. Die Lösung wäre in keiner Weise bedarfs-gerecht und würde den Interessen der Vielzahl Tübinger Eltern nicht entsprechen. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass sich mittelfristig die Erzieher_innen der Ganztageseinrichtungen zu den Einrichtungen mit Grundangeboten orientieren würden, da hier die Arbeitszeit kurz nach der Mittagspause enden würde.

2.2. **Weder Beschlussantrag noch Lösungsvariante werden beschlossen**

Sollte weder der Beschlussantrag noch die Lösungsvariante vom Gemeinderat beschlossen werden, stellt sich die Situation wie folgt dar. Die aktuellen Betriebserlaubnisse behalten ihre Gültigkeit. Von den 43 städtischen Kinderhäusern erfüllen lediglich 3 Einrichtungen den in der Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel. Die restlichen 40 Kinderhäuser haben derzeit keine gültige Betriebserlaubnis, da der Mindestpersonalschlüssel nicht erfüllt wird, die Kinderanzahl reduziert ist und in den meisten Einrichtungen kann die angebotene Öffnungszeit nicht eingehalten wird. Jede Krankmeldung in den Einrichtungen verschärft die Situation zusätzlich.

Dieser Zustand wurde in Corona Zeiten nach einer Meldung des Trägers an die Aufsichtsbehörde KVJS übergangsweise akzeptiert, da davon ausgegangen wurde, dass sich die Situation nach Rückkehr der Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Risiken wieder normalisiert und die bestehende Betriebserlaubnis wieder Gültigkeit erlangt. Die Einschränkungen durch Corona wurden jedoch durch den Fachkräftemangel abgelöst und es ist abzusehen, dass dieses Problem längerfristig bestehen bleibt.

Die übergangsweise akzeptierte Abweichung vom Mindestpersonalschlüssel ist als Dauerlösung jedoch nicht genehmigungsfähig. Dies wurde nach kürzlich erfolgter Rücksprache mit dem KVJS bestätigt. Der Träger ist somit verpflichtet, den vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel für die vorgesehene Öffnungszeit vorzuhalten. Da der Mindestpersonalschlüssel jedoch nicht umgesetzt werden kann, müssen in den 40 Kinderhäusern weitere Plätze bis hin zu ganze Gruppen vorübergehend stillgelegt werden. Die genaue Zahl kann derzeit noch nicht benannt werden.

Da durch das oben beschriebene Vorgehen die bestehende Betriebserlaubnis wieder als Grundlage des Kita Betriebs eingehalten wird, müsste der Aufsichtsbehörde KVJS lediglich mitgeteilt werden, dass die 40 Betriebserlaubnisse in Kraft bleiben, jedoch in jeder Einrichtung je nach Personalstand weitere Plätze bis hin zu ganzen Gruppen ruhen.

